

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Protokoll**

### **Sitzung des Bauausschusses**

---

**Sitzung:** Dienstag, 27.02.2018

**Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 18:00 Uhr

---

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Herr Thorsten Köster - CDU

##### **Mitglieder**

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE

Herr Nils Bader - SPD

Frau Annette Johannes - SPD

Herr Uwe Jordan - SPD

Frau Antje Keller - CDU

Herr Detlef Kühn - SPD

Herr Reinhard Manlik - CDU

Herr Peter Rosenbaum - BIBS

Herr Gunnar Scherf - AfD

Herr Udo Sommerfeld - DIE LINKE.

##### **weitere Mitglieder**

Herr Christian Bley - Die Fraktion P2

Herr Carsten Lehmann - FDP

##### **sachkundige Bürger**

Herr Gerald Gaus - SPD

Herr Horst-Dieter Steinert - B90/GRÜNE

Herr Dr. Burkhard Wiegel - Vertreter Vorstand Behindertenbeirat

Herr Dieter Wichmann -

##### **Gäste**

Herr Martin Gehrlein - Rechtsanwalt

##### **Verwaltung**

Herr Heinz-Georg Leuer - Dezernent III

Frau Bianca Winter - Verwaltung

Herr Klaus Benscheidt - Verwaltung  
Herr Wilhelm Eckermann - Verwaltung  
Frau Dr. Franziska Gromadecki - Verwaltung  
Frau Catrin Hanisch - Verwaltung  
Frau Marion Moheit - Verwaltung  
Frau Bodil Wichert - Verwaltung  
Herr Thomas Schulze - Verwaltung

## **Abwesend**

### **sachkundige Bürger**

Herr Michael Gröger - AfD	abwesend
Frau Nadine Labitzke-Hermann -	abwesend
Herr Felix Nordheim - CDU	entschuldigt
Herr Maximilian Pohler -	entschuldigt

### **Verwaltung**

Frau Michaela Springhorn - Verwaltung	entschuldigt
---------------------------------------	--------------

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.01.2018 (öffentlicher Teil)
- 3 Mitteilungen
  - 3.1 Mitteilung über das Tiefbauprogramm 2018 .18-07392
  - 3.2 Gebührenvergleich Abfallwirtschaft .18-07531
- 4 Anträge
  - 4.1 Modellprojekt: Einsatz und Wirkung photokatalytischer Baustoffe - wissenschaftlich begleitet  
Antrag der Fraktion P<sup>2</sup> .18-06986
  - 4.2 Fußgängerbordsteinabsenkung - neuen Standard einführen  
Antrag der CDU-Fraktion .18-07463
- 5 Abrechnung Straßenbaumaßnahme Olfermannstraße - Aufwands-spaltung .17-05992
- 6 Erweiterung der Kita Volkmarode um einen Mehrzweckraum  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss .18-07534
- 7 Kostenfeststellung Instandsetzung Brücke Friedrich-Seele-Straße .17-06038
- 8 Villa Salve Hospes, Lessingplatz 12, 38100 Braunschweig  
Restaurierung der historischen Grundstückseinfriedung  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss .18-06822

9	.Erweiterung GS Lamme zum Ganztagsbetrieb Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss	.18-07225
10	.Beschluss über den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	.18-07302
11	.Anfragen	
11.1	.Geschwindigkeitskontrollen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	.18-07138
11.2	.Vergabe von Planungs- und Gestaltungsvorhaben Anfrage der BIBS-Fraktion	.18-07422
11.3	.mitreden.braunschweig.de: Sachstände und Bearbeitungszeiten Anfrage der Fraktion P <sup>2</sup>	.18-07222
11.4	.Radverkehrsführung Leonhardplatz Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	.18-07399
11.5	.Aufkleber an Straßenlaternen: Ärgernis oder Kommunikationskultur? Anfrage der Fraktion P <sup>2</sup>	.18-07481
11.6	.Mündliche Anfragen	

**Nichtöffentlicher Teil:**

12	.Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung	
13	.Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.01.2018 (nichtöffentlicher Teil)	
14	.Auftragsvergaben	
14.1	.Auftragsvergabe des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement Schulsanierung IGS Franzsches Feld, Grünewaldstr. 12, 38104 Braunschweig Metallbau- und Verglasungsarbeiten	.18-06932
14.2	.Auftragsvergabe des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement Schulsanierung IGS Franzsches Feld, Grünewaldstr. 12, 38104 Braunschweig Tischler- und Verglasungsarbeiten	.18-06498
14.3	.Auftragsvergabe des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement BBS V, Kastanienallee 71, 38102 Braunschweig Erweiterungsbau, Metallbauarbeiten	.18-07188

14.4	Auftragsvergabe des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement Sanierung und Erweiterung der Grundschule Comeniusstraße Vergabe der Architektenleistungen nach dem VgV-Verfahren	18-07149
14.5	Auftragsvergabe des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr: Unterhaltungsarbeiten Zeitvertrag Straßenbau 2017/2018, Süd I	18-07159
14.6	Auftragsvergabe des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr: Unterhaltungsarbeiten Zeitvertrag Straßenbau 2017/2018, Nord II	18-07160
14.7	Auftragsvergabe des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr: Unterhaltungsarbeiten Zeitvertrag Straßenbau 2017/2018, Süd II	18-07161
14.8	Auftragsvergabe des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr: Straßen- und Landschaftsbauarbeiten zur Sanierung der Hennebergstraße Süd und West einschl. Hennebergweg	18-07162
15	Mitteilungen	
15.1	Rechtsstreit Ost Bau ./ Stad Braunschweig; Urteil des Oberlandesgerichts Braunschweig; Absehen von weiteren Rechtsmitteln	18-07475
16	Anfragen	

# **Protokoll**

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschuss-Vorsitzende Ratsherr Köster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

### **2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.01.2018 (öffentlicher Teil)**

#### **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

### **3. Mitteilungen**

#### **3.1. Mitteilung über das Tiefbauprogramm 2018**

**18-07392**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

#### **3.2. Gebührenvergleich Abfallwirtschaft**

**18-07531**

Ratsherr Sommerfeld bittet um Auskunft, wie die Kosten für Vollservice, Deponie und Sperrmüllabfuhr berücksichtigt worden seien. Er bezweifelt, dass die Kosten anderer Kommunen nicht transparent öffentlich einsehbar seien. Ratsherr Sommerfeld macht außerdem darauf aufmerksam, dass kleinere Abfallbehälter im Vergleich zu größeren Abfallbehältern günstiger abschneiden würden. Dies lasse den Schluss zu, dass durch die lineare Gebührenbetrachtung die Abfallgebühren bei Einfamilienhäusern durch Mehrfamilienhäuser subventioniert würden.

Stadtbaurat Leuer informiert, dass die Vergleichbarkeit sehr schwer herstellbar sei. Alle Elemente könnten nicht herausgerechnet werden. Er verdeutlicht, dass für Braunschweig Vergleichsgebühren ohne Vollservice- und Deponiekosten errechnet und verglichen worden seien. Für andere Kommunen sei diese Herausrechnung im Detail nicht möglich. Stadtbaurat Leuer betont, dass durch den linearen Gebührenmaßstab keine Subvention erfolge. Ein mögliches Einsparpotential liege sowohl bei den Einfamilienhäusern als auch bei den Mehrfamilienhäusern.

Frau Dr. Gromadecki betont, dass die Kosten anderer Kommunen im Detail nicht einsehbar seien.

Ratsfrau Jalyschko weist darauf hin, dass die betrachteten Kommunen zum Großteil eine andere Einwohnerdichte und kommunale Struktur als Braunschweig aufweisen würden. Dies würde eine Vergleichbarkeit erschweren. Sie fragt, ob die Anzahl und Größe der Abfalltonnen bekannt sei, die in den einzelnen Kommunen im Umlauf seien.

Stadtbaurat Leuer erklärt, dass es nicht entscheidend sei, ob eine Stadt mit 250.000 oder

300.000 Einwohnern betrachtet werde. Diese seien in der Struktur sehr ähnlich. Frau Dr. Gromadecki informiert, dass die Zahlen der Abfalltonnen für Braunschweig bekannt seien. Für andere Kommunen könnten hierzu keine Angaben gemacht werden.

Ratsherr Rosenbaum nimmt Bezug auf die Privatisierung der Abfallwirtschaft. Der Rat würde nicht alle Verträge kennen, die nach der Privatisierung abgeschlossen worden seien. Der Service der Abfallwirtschaft an sich sei gut, müsse aber auch teuer bezahlt werden. Die Leistungen würden teilweise extra an ALBA vergütet.

Auf Frage von Ratsherrn Jordan erklärt Stadtbaurat Leuer, dass nicht abschließend erkennbar sei, ob auch die anderen Abfallentsorgungsunternehmen einen Tariflohn wie ALBA zahlen würden.

Bürgermitglied Steinert bittet um Auskunft, ob die Rückstellungen zur Deponie berücksichtigt worden seien.

Stadtbaurat Leuer verdeutlicht, dass die Abschreibung und Verzinsung in die Gebührenrechnung eingehe. Diese Beträge seien berücksichtigt worden.

Ratsherr Köster erklärt, dass sich alle Vorhersagen aus August 2017 bewahrheitet hätten. Eine Vergleichbarkeit sei schwer herstellbar, ein sehr guter Service sei vorhanden. Die Gebühren seien zwar nicht überdurchschnittlich gering, aber auch nicht hoch. Eine Verringerung der Gebühren sei möglich, würde aber z.B. bedeuten, dass der Bioabfall nicht mehr hochwertig verwertet würde oder der Restabfall nicht mehr mit dem Zug zur Verbrennungsanlage transportiert würde. Diese Maßnahmen seien ökologisch jedoch nicht sinnvoll.

Aus Sicht von Ratsherrn Kühn sei unklar, wo der Benchmark liege.

Ratsherr Sommerfeld erklärt, dass die Gebühr bei der Stadt Braunschweig im Vergleich zu anderen Kommunen überdurchschnittlich ansteige, je größer der Behälter werde.

Stadtbaurat Leuer informiert, dass die Gebühren bei der Stadt Braunschweig linear angelegt seien. Dies bedeute, dass ein doppelt so großer Behälter auch das Doppelte koste. Damit werde eine Abfallvermeidung gefördert, da kleine Behälter im Verhältnis nicht mehr kosten würden als große Behälter.

Ratsfrau Jalyschko gibt zu bedenken, dass die gute Platzierung der Stadt Braunschweig insbesondere auf den Vergleich mit den Kommunen zurückzuführen sei, die eine andere Bevölkerungsdichte und Struktur hätten. Insofern könne das positive Fazit der Mitteilung von ihr nicht unterstützt werden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### **Mündliche Mitteilung:**

Stadtbaurat Leuer informiert über eine zusätzliche nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses am 13. März 2018. Die Sitzung soll um 11:30 Uhr beginnen, es sollen ausschließlich Auftragsvergaben behandelt werden.

## **4. Anträge**

### **4.1. Modellprojekt: Einsatz und Wirkung photokatalytischer Baustoffe - wissenschaftlich begleitet Antrag der Fraktion P<sup>2</sup>**

Ratsherr Bley bringt den Antrag ein.

Stadtbaurat Leuer macht darauf aufmerksam, dass es bereits ein Projekt an der Jasperallee gäbe. Dieses sei seinerzeit aber noch nicht wissenschaftlich begleitet worden.

Ein neues Projekt sollte an einer Stelle mit einer stärkeren Verkehrsbelastung realisiert werden. Unabhängig von dem Antrag befürworte die Verwaltung ein solches Projekt und würde auch eine wissenschaftliche Begleitung anstreben.

Ratsherr Rosenbaum bittet um eine Aussage zu den bisherigen Erfahrungen an der Jasper-allee.

Ratsherr Sommerfeld nimmt Bezug auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke zum Haushalt 2013 zu diesem Thema. Die Verwaltung habe seinerzeit mitgeteilt, dass mit einer Herstellerfirma gesprochen werde und Kooperationspartner gesucht würden, mit denen Flächen belegt werden sollen. Ratsherr Sommerfeld bittet um die Benennung des Sachstands hierzu.

Ratsherr Kühn begrüßt den Antrag, es fehle jedoch eine Aussage zu den erwarteten Kosten. Der Antrag sollte um eine entsprechende Regelung ergänzt werden.

Stadtbaurat Leuer erläutert, dass die positiven Effekte des Pflasters im Detail nicht bekannt seien. Die Schadstoffwerte am östlichen Ring seien zwar zurückgegangen, dies könne jedoch vielfache Ursachen haben. Stadtbaurat Leuer nennt einen Mehrpreis von ca. 20,- € / m<sup>2</sup> für das Pflaster. Das Pflaster sollte vorwiegend an Stellen mit einer erhöhten Schadstoffbelastung eingesetzt werden.

Herr Benscheidt weist darauf hin, dass bisher keine Kooperation zustande gekommen sei. Die Verwaltung werde dieses Thema auf Basis des Antrages aber nochmal aufgreifen.

Nach weiterer Diskussion wird der Beschlusstext auf Anregung von Ratsherrn Kühn dahingehend erweitert, dass das Projekt im Bauausschuss vor Vergabe und Durchführung vorgestellt werden solle.

### **Beschluss (erweitert):**

Die Stadt Braunschweig wird ein Modellprojekt an einem geeigneten städtischen Bauprojekt unter Einsatz von photokatalytischen Baustoffen durchführen und dieses wissenschaftlich von einer Forschungseinrichtung (z.B. TU Braunschweig) begleiten lassen **und dieses Projekt im Bauausschuss vor Vergabe und Durchführung vorstellen.**

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

#### **4.2. Fußgängerbordsteinabsenkung - neuen Standard einführen**

Ratsherr Köster bringt den Antrag ein.

Stadtbaurat Leuer regt von Seiten der Verwaltung folgende Änderung des Beschlussvor-  
schlages an: „Standardmäßig werden künftig bei Umbauten an Fußgängerquerungen nutzer-  
starker Orte Bereiche geschaffen, in denen der Bordstein vollständig abgesenkt ist. Die Be-  
lange der Blinden und Sehbehinderten sind in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat zu  
berücksichtigen.“

Herr Dr. Wiegel erklärt, dass zwischen dem Behindertenbeirat, dem Blinden- und Sehbehindertenverband sowie der Tiefbauverwaltung ein Standard erörtert worden sei, der geteilte Übergänge vorsehe. Ein Bereich solle komplett auf null abgesenkt werden. Über einen kleinen Übergang gehe es dann weiter auf eine Bordsteinhöhe von 3 cm ohne abgerundete

Kante für Sehbehinderte. In den Bereichen seien unterschiedliche Aufmerksamkeitsfelder vorgesehen.

Ratsherr Manlik erläutert, dass vermehrt Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren etc. betrachtet werden müssten.

Ratsfrau Jalyschko betont, dass die Interessen der Gehbehinderten und Sehbehinderten gleichermaßen berücksichtigt werden müssten.

Ratsherr Sommerfeld regt an, dass der Antrag um einen Gremienlauf zurückgestellt werden solle und die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Bauausschusses eine Mitteilung zu dem Antrag vorlegen möge.

Ratsherr Köster erklärt, dass der Antrag zurückgestellt werde. Die CDU-Fraktion werde Gespräche mit dem Behindertenbeirat und der Verwaltung aufnehmen und einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen.

Stadtbaurat Leuer sagt eine mit dem Behindertenbeirat abgestimmte Mitteilung der Verwaltung zu.

**Beschluss:**

Standardmäßig werden künftig bei Umbauten die Fußgängerquerungen an nutzerstarken Orten gemäß den erfolgten Ausführungen am John-F.-Kennedy-Platz umgesetzt und nur in Ausnahmen davon abgewichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde zurückgestellt. Eine erneute Beratung soll in der Sitzung des Bauausschusses am 10. April 2018 erfolgen.

**5. Abrechnung Straßenbaumaßnahme Olfermannstraße - Aufwandsspaltung** 17-05992

**Beschluss:**

„Für die Erneuerung der Fahrbahn und der Rinnen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlage „Olfermannstraße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 9 der Straßenausbaubebitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11.05.2010 in der derzeit geltenden Fassung die Aufwandsspaltung beschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**6. Erweiterung der Kita Volkmarode um einen Mehrzweckraum  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss** 18-07534

Ratsherr Kühn regt an, dass Mehrzweckräume grundsätzlich so ausgestattet werden sollten, dass sie auch für Vereine und andere Institutionen nutzbar wären.

Herr Dr. Wiegel erklärt, dass der Verzicht auf die Barrierefreiheit an dieser Stelle mit dem Behindertenbeirat abgestimmt sei.

**Beschluss:**

Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 16.02.2018 zugestimmt.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 12.02.2018 auf insgesamt 540.000 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemangement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

7. **Kostenfeststellung Instandsetzung Brücke Friedrich-Seele-Straße**      17-06038

**Beschluss:**

„Die Kosten für die Sanierung der Brücke Friedrich-Seele-Straße werden auf 540.000 € brutto festgestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

8. **Villa Salve Hospes, Lessingplatz 12, 38100 Braunschweig  
Restaurierung der historischen Grundstückseinfriedung  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**      18-06822

**Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 17.01.2018 zugestimmt.“

Die Gesamtkosten - einschl. der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemangement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes - werden aufgrund der kostenberechnung vom 17.01.2018 auf 454.500 € festgestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

9. **Erweiterung GS Lamme zum Ganztagsbetrieb  
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss**      18-07225

**Beschluss:**

„Dem o. a. Investitionsvorhaben wird gemäß den Plänen vom 10.01.2018 zugestimmt.“

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 07.02.2018 auf insgesamt 4.289.000 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11      dagegen: 0      Enthaltungen: 0

10. **Beschluss über den Jahresabschluss 2016 gemäß § 129 Niedersächsisches  
Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**      18-07302

Ratsherr Sommerfeld nimmt Bezug auf seine E-Mail vom 27. Februar 2018, mit der er darauf

hinweise, dass im Rechenschaftsbericht 2016 bei einer großen Anzahl von Haushaltsresten nicht erläutert sei, warum die Mittel nicht ausgegeben worden seien. Er bittet um die Benennung des Sachstands hierzu.

Frau Moheit erläutert kurz die Systematik der Haushaltsreste.

Stadtbaudirektor Leuer geht auf die einzelnen Haushaltsreste ein, die in der E-Mail von Ratsherrn Sommerfeld aufgelistet sind. Er verdeutlicht, dass es unterschiedliche Gründe gäbe, warum es zu diesen Haushaltsresten komme. Die meisten Projekte befänden sich noch in der Umsetzung. Darüber hinaus gäbe es Projekte, bei denen es Probleme in der Umsetzung gegeben habe. Weiterhin befänden sich mehrere Projekte in der Rechnungslegung.

Ratsherr Sommerfeld bittet um Auskunft, ob die Umsetzung der genannten Projekte in 2018 abgeschlossen werden könne.

Stadtbaudirektor Leuer informiert, dass die Projekte so zügig wie möglich umgesetzt würden.

Ratsherr Köster geht auf den Jahresabschluss 2016 der Sonderrechnung Hochbau- und Gebäudemanagement ein. Hier seien außerordentliche Erträge von ca. 1 Mio. € ausgewiesen. In den schriftlichen Erläuterungen hierzu sei ausgeführt, dass es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Herabsetzung der Instandhaltungsrückstellungen handele. Dafür sei ein Planansatz von 0 € hinterlegt. Ratsherr Köster bittet hierzu um Erläuterung.

Herr Eckermann erläutert die grundsätzliche Bildung von Rückstellungen. Diese könnten auch für unterlassene Instandhaltungen gebildet werden. Die Bildung der Rückstellungen erfolge nach dem Vorsichtsprinzip. Wenn sich im darauffolgenden Jahr herausstelle, dass die veranschlagten Beträge nicht erforderlich seien, können diese wieder herabgesetzt werden. Dies sei hier geschehen.

### **Beschluss:**

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2016 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2016 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch den Finanzdezernenten und des Jahresabschlusses 2016 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch den Stadtbaudirektor und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2016 wird der Jahresabschluss 2016 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 werden folgende Genehmigungen erteilt:
  - 2.1 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 14.768.306,96 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahrs 2017 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 114.063.171,04 €.  
Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.053.449,75 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahrs 2017 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 91.470.840,32 €.
  - 2.2 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 783.610,06 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO mit dem Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 908.769,19 € verrechnet.  
Das sich daraus ergebene Ergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 125.159,13 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahrs 2017 vorgetragen und gemäß

§ 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.002.044,85 €.

- 2.3 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.941.200,77 € wird auf die Rechnung des Haushaltjahres 2017 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 149.356,36 € wird aus dem nach § 54 GemHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich ausgeglichen. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 13.993.306,38 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 1.791.844,41 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO soweit wie möglich durch die vorhandene Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.055.251,44 € gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 0,00 €. Der verbleibende Betrag wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO soweit wie möglich durch die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses (156.978,46 €) und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 (85.730,48 €) abgedeckt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 493.884,03 € wird aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 110.176,76 € wird auf die Rechnung des Haushaltjahres 2017 vorgetragen. Ein Betrag in Höhe von 195.907,24 € wird aus der nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage gedeckt. Daraus ergibt sich insgesamt ein neuer Bestand der Sonstigen Rücklage in Höhe von 2.437.500,82 €. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 85.730,48 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO zur Abdeckung des Fehlbetrages aus dem ordentlichen Ergebnis verwendet. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 0,00 €.

- 2.4 Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 794.004,04 € wird auf Rechnung des Haushaltjahres 2017 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 419.779,28 € wird aus dem nach § 54 GemHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich ausgeglichen. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 4.638.668,44 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 374.224,76 € wird gemäß § 24 Abs. 1 GemHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage gedeckt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 524.687,25 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 32.164,27 € wird auf Rechnung des Haushaltjahres 2017 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 7 GemHKVO der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 120.984,74 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9      dagegen: 0      Enthaltungen: 2

### **11. Anfragen**

#### **11.1. Geschwindigkeitskontrollen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**18-07138**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.2. Vergabe von Planungs- und Gestaltungsvorhaben** 18-07422  
**Anfrage der BIBS-Fraktion**

Aus Sicht von Ratsherrn Rosenbaum werde durch ein Sponsoring-Modell eine mögliche Ausschreibung ausgeschlossen.

Stadtbaudirektor Leuer betont, dass es keine Sponsoring-Verträge gäbe. Die Planungsaufträge erfolgten durch die Stadt Braunschweig. Die Verträge mit den Unternehmen seien abgestimmt mit dem Rechnungsprüfungsamt nach für Planungsleistungen orientierten Vergabeverfahren.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.3. mitreden.braunschweig.de: Sachstände und Bearbeitungszeiten** 18-07222  
**Anfrage der Fraktion P<sup>2</sup>**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.4. Radverkehrsführung Leonhardplatz** 18-07399  
**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Ratsfrau Jalyschko erläutert, dass das Gesamtkonzept der Kreuzung und insbesondere die Radverkehrsführung für die Verkehrsteilnehmer verwirrend sei. Sie verweist u.a. auf mehrere Signalanlagen, die aus dem Hauptbahnhof kommend im Sichtfeld des Radfahrers seien.

Auch Ratsherr Manlik erklärt, dass die Verkehrsführung verbessert werden müsse.

Stadtbaudirektor Leuer informiert, dass die Verwaltung die Situation vor Ort beobachten werde.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Köster sagt Stadtbaudirektor Leuer zu, dass die Verwaltung hierüber in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses in Form einer Mitteilung berichten werde.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.5. Aufkleber an Straßenlaternen: Ärgernis oder Kommunikationskultur?** 18-07481  
**Anfrage der Fraktion P<sup>2</sup>**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**11.6. Mündliche Anfragen**

**11.6.1**

Ratsherr Manlik nimmt Bezug auf einzelne Standorte von Parkscheinautomaten, bei denen zurzeit keine Gebührenzahlung durch die Geldkarte erfolgen könne. Es wird vereinbart, dass Ratsherr Manlik hierzu außerhalb der Sitzung auf die Verwaltung zugehe.

**11.6.2**

Ratsherr Rosenbaum geht auf die Widmung des Friedrich-Kreiß-Weges ein. Er bittet um Mitteilung, ob der BTHC eine Pacht für die geschaffenen Parkplätze zahle.

Herr Benscheidt erklärt, dass kein Pachtverhältnis des BTHC über den Friedrich-Kreiß-Weg bestehe. Über das Sportareal sei von der Stadt ein Erbbaurecht zugunsten des BTHC bestellt worden, der entsprechende Erbbaurechtsvertrag werde von der Liegenschaftsverwaltung verwaltet. Lediglich für die Veranstaltung „Sparkassen open“ werde seitens der Liegenschaftsverwaltung in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtgrün eine temporäre Nutzungsüberlassung ausgestellt.

#### **11.6.3**

Bürgermitglied Steinert thematisiert die Takterhöhung der Regio-Bahnstrecke von Braunschweig nach Uelzen. Hierbei solle auch die Sicherheit der Bahnübergänge überprüft werden. Ratsherr Steinert macht darauf aufmerksam, dass in Kralenriede die Bahnübergänge im Bereich der Bastholzsiedlung und kurz vor der Autobahnbrücke nicht mehr zeitgemäß seien. Für Fußgänger mit Kinderwagen bzw. Rollstuhlfahrer seien diese Übergänge nicht nutzbar.

Stadtbaudirektor Leuer informiert, dass die Stadt Braunschweig hier nicht der Vorhabenträger sei. Die Verwaltung werde hierzu jedoch bei der Bahn nachfragen und entsprechend informieren.

#### **11.6.4**

Ratsherr Jordan bittet um Auskunft, unter welchen Bedingungen Straßen unter Denkmalschutz gestellt werden können und welchen Einfluss das auf die Beitragspflicht habe. Beispielhaft nennt er die Bernerstraße im östlichen Ringgebiet.

Stadtbaudirektor Leuer erklärt, dass die Frage der Denkmaleigenschaft jeweils im Detail geprüft werde müsse. Auch eine mögliche Beitragspflicht müsse im Einzelfall betrachtet werden.

#### **11.6.5**

Ratsherr Köster berichtet von Beschwerden von Anwohnern der Ferdinandstraße. Hier gäbe es u.a. eine hohe Dichte von Arztpraxen, Steuerberatern, Anwaltskanzleien und Wohnbebauung. Der Parkdruck sei daher entsprechend hoch. Die Sperrflächen für Feuerwehr, Müllabfuhr etc. würden teilweise nicht freigehalten. Ggf. sollte auch über die Einrichtung einer Anliegerstraße nachgedacht werden.

Herr Benscheidt informiert, dass ein entsprechender Hinweis auch von der Stadtbezirksrätin erfolgt sei. Der Fachbereich Tiefbau befindet sich hinsichtlich der Sperrfläche im Austausch mit ALBA und der Feuerwehr.

Die Sitzung wird um 18:00 Uhr geschlossen.

gez.

gez.

gez.

---

Köster  
Vorsitzender

Leuer  
Stadtbaudirektor

Schulze  
Protokollführung